

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	16. Dezember 2014, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

13.

**Punkt 11 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Tivoliplatz 1“, Karlsruhe-Südstadt:
Satzungsbeschluss gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: 2014/0804**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

S a t z u n g

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan
„Tivoliplatz 1“, Karlsruhe-Südstadt**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, berichtigt S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Tivoliplatz 1“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß §§ 9 und 12 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind ferner örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie dem Textteil jeweils vom 05.11.2013 in der Fassung vom 14.11.2014 und sind Bestandteil dieser Satzung. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 14.11.2014 beigefügt.

Die Satzungen zu den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 11 zur Behandlung auf:

Hier möchten Sie gleich abstimmen. Dann machen wir das so. - Da sehe ich nur gelbe Karten. Damit ist dem einstimmig zugestimmt.

Zur Beurkundung:

Der Schriftführer:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
26. Januar 2015